

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2004

Nr. 2004/485

Erarbeitung von kurz- und mittelfristig wirksamen Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushalts

1. Ausgangslage

Anlässlich der Regierungsratssitzung vom 26. Januar 2004 hat der Regierungsrat Kenntnis genommen von der finanziellen Entwicklung der Staatsfinanzen in den nächsten 3 bis 4 Jahren. Der aktuelle Stand der Finanzplanung weist ab 2005 eine markante Verschlechterung der Finanzlage aus. Gleichzeitig wurde das Finanzdepartement beauftragt, dem Regierungsrat einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen, insbesondere zur Erarbeitung der Sanierungsmassnahmen, zu unterbreiten (vgl. RRB Nr. 2004/241 vom 26. Januar 2004).

2. Vorgehensvorschlag Finanzdepartement

Das Finanzdepartement schlägt folgendes Vorgehen vor:

2.1 Zuständige Arbeitsgruppe: KOKO

Die Sanierungsmassnahmen sollen departementsweise erarbeitet und durch die Mitglieder der KOKO in diesen Gremien eingebracht und vorberaten werden. Die Koordination dieses Geschäftes in der KOKO soll der Chefin des Amtes für Finanzen obliegen. In der KOKO sind alle Departemente mit Schlüsselpersonen vertreten. Es soll kein neues Gremium zur Erarbeitung der Sanierungsvorschläge geschaffen werden. Die Erarbeitung der Sanierungsmassnahmen soll auch ohne Beizug externer Berater erfolgen.

2.2 Auftrag an KOKO

- Die KOKO soll bis Mitte 2004 einen Katalog kurzfristig, im Rahmen des Voranschlags 2005 realisierbarer Sanierungsmassnahmen erarbeiten (Einsparpotenzial: 10 Mio. Franken).
- Die KOKO soll bis Ende 2004 einen Katalog mittelfristiger, im Rahmen der Finanzplanjahre 2006 und 2007 realisierbarer Sanierungsmassnahmen erarbeiten (Einsparpotenzial: zusätzlich 30 Mio. Franken).

2.3 Vorgehen: Überprüfung der Leistungsaufträge und Finanzen der Globalbudgets

- Die Leistungsaufträge aller Globalbudgets und die Produktgruppen sind bezüglich Notwendigkeit und Ausmass zu überprüfen.

- Bei Verbundaufgaben Kanton-Gemeinden sind die Kostenverteiler zu überprüfen.
- Zu allen Sanierungsvorschlägen sind die leistungsmässigen und finanziellen Konsequenzen, allfällige erforderliche Gesetzgebungsarbeiten sowie der mögliche Realisierungszeitpunkt aufzuzeigen. Die Massnahmen sind zu priorisieren.

2.4 Neben der spezifischen Überprüfung der Globalbudgets gemäss Ziffer 2.3 als spezieller Auftrag der KOKO bleiben weitere Vorgaben zum Voranschlag 2005 an die Departemente im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses, welcher parallel zur spezifischen Überprüfung der Globalbudgets abläuft, vorbehalten.

3. **Beschluss**

3.1 Dem Vorgehensvorschlag des Finanzdepartementes gemäss Ziffer 2 wird zugestimmt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Finanzen (4; N:\08 Projekte\Sanierung04\RRBSanierung04.doc)
Departemente (je 2)
Mitglieder der KOKO (8)